

Förderung einer altersübergreifenden Gruppe im Verein "Kinderladen Knirpse" e. V., Sven-Hedin-Straße in Groß-Buchholz

## Antrag,

zu beschließen,

- das Betreuungsangebot des anerkannten Vereins "Kinderladen Knirpse" e.V. in der Sven-Hedin-Straße 7 zum 01.10.2008 um eine altersübergreifende Gruppe (15 Plätze für Kinder im Alter von 1,5 - 6 Jahren) mit einer ganztägigen Betreuungszeit zu erweitern und
- ab Betriebsbeginn, frühestens jedoch ab Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Nds. Kultusministerium, laufende Beihilfen auf Basis der Förderrichtlinien für Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft von Elterninitiativen und gemeinnützig anerkannten Vereinen zu gewähren.

## Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Die Angebote der Kindertagesstätten richten sich generell an beide Geschlechter, insbesondere achten die Leitungen der Einrichtungen auf eine ausgewogene Belegung der Gruppen. Im Rahmen der Aufnahmekriterien werden zudem familiäre Rahmenbedingungen und Lebenssituationen bei der Platzvergabe berücksichtigt. Die gesetzlichen Vorgaben einer wohnortnahen und bedarfsgerechten Betreuung werden bei der Planung von Betreuungseinrichtungen immer beachtet. Ziel ist auch hier die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

Investitionen	in €	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position	Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten	in € p.a.	bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position
Einnahmen			Einnahmen		
Finanzierungs- anteile von Dritten	•		Betriebsein- nahmen		
sonstige Ein- nahmen			Finanzeinnah- men von Dritten		
Einnahmen insgesamt	0,00	•	Einnahmen insgesamt	0,00	
Ausgaben		•	Ausgaben		
Erwerbsaufwand	•		Personal- ausgaben		
Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung			Sachausgaben		
Einrichtungs- aufwand	2.800,00	4645.901/988400	Zuwendungen	81.200,00	4645.000/718000*
Investitionszu- schuss an Dritte			Kalkulatorische Kosten	224,00	Einzelplan 9
Ausgaben insgesamt	2.800,00		Ausgaben insgesamt	81.424,00	
Finanzierungs- saldo	-2.800,00		Überschuss/ Zuschuss	-81.424,00	

Die Finanzierung im Kindertagesstättenbereich erfolgt als Beihilfegewährung an den Träger. Hierbei werden von den Betriebsausgaben die zu erzielenden Einnahmen aus Elternbeiträgen und Landesförderung abgezogen, sodass es sich um einen Nettobetrag handelt.

## Begründung des Antrages

Der Verein "Kinderladen Knirpse" hält im Stadtteil Groß-Buchholz eine Krippengruppe für 15 Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren vor. Der Träger beabsichtigt eine Erweiterung dieser Gruppe um eine altersübergreifende Gruppe. Es ist geplant, zusätzlich 10 Kinder im Alter von 1,5 bis 3 Jahren und 5 Kinder über 3 Jahre bis längstens zum Schuleintritt zu betreuen. Der Träger möchte durch diese Angebotsstruktur im Bedarfsfall eine Anschlussbetreuung der Krippenkinder sicherstellen.

Für die geplante Gruppe sind die freien, an die bestehende Einrichtung angrenzenden Räume vorgesehen und umzubauen. Die räumliche Erweiterung ist aufgrund eines Durchbruchs möglich und befindet sich ebenfalls im Ergeschoss. Der Träger hat für die erforderlichen Umbaumaßnahmen bei der Landesschulbehörde einen entsprechenden Antrag gemäß der Richtlinie Investitionen Kinderbetreuung (RIK) auf Zuwendungen gestellt.

Im Stadtteil Groß-Buchholz ist die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten für Kleinstkinder nachweislich hoch und übersteigt das vorgehaltene Angebot. Mit der Planung wird ein bedarfsgerechter Ausbau der Kinderbetreuungsangebote vorgesehen, wodurch Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtert werden soll.

Im Stadtbezirk Buchholz-Kleefeld besteht zurzeit ein zusätzlicher Bedarf an Kindergartenplätzen. Durch das weitere Kindergartenplatzangebot wird dem geltenden Rechtsanspruch Rechnung getragen.

Dem Verein wird ein Investitionkostenzuschuss für den Einrichtungsaufwand in Höhe von max. 2.800 € von Seiten der Landeshauptstadt Hannover gewährt. Die vom Land nach der RIK gewährten Zuschüsse sind vorrangig einzusetzen.

Das Nds. Kultusministerium war bei den Planungen beteiligt, so dass eine Betriebserlaubnis bereits in Aussicht gestellt wurde. Betriebsbeginn soll der 01.10.2008 sein.

Die Aufwendungen für die laufende Förderung in Höhe von 81.200 € jährlich stehen im Kindertagesstättenbudget zur Verfügung.

51.4 Hannover / 19.08.2008